



Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Meinersen

Aufgrund der §§ 10, 58, 110 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Meinersen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

(1) Die Gebühren betragen für:

1. Erwachsene

Einzel-Tageskarte	4,00 EUR
Abendkasse ab 18:00 Uhr	2,00 EUR
6er Karte	20,00 EUR
Saisonkarte	85,00 EUR

2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
Schüler*innen,
Studierende,
Bundesfreiwilligendienstleistende,
Teilnehmer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie
Teilnehmer*innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Einzel-Tageskarte	2,00 EUR
6er Karte	10,00 EUR
Saisonkarte	35,00 EUR

Familiensaisonkarten für zwei Elternteile mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 150,00 EUR

Familiensaison für einen Elternteil mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 75,00 EUR

3. Ausstellung von Ersatzkarten (Saisonkarten, Familienkarten) 5,00 EUR

4. Duschmarke 0,50 EUR

- (2) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 % zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises. Der Ausweis ist vorzuzeigen.
- (3) Ist der schwerbehinderte Mensch zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, ist auf der Vorderseite des Behindertenausweises der Kennzeichen „B“ sowie der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ eingetragen. Die Begleitperson hat in diesem Falle freien Eintritt.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Ermäßigungen auf Familiensaisonkarten werden nicht gewährt.
- (6) Inhaber*innen der „Ehrenamtskarte“ des Landes Niedersachsen sowie Inhaber*innen der „juleica“ (Jugendleiter/innen Card) des Nds. Landesamts für Soziales, Jugend und Familie erhalten freien Eintritt.
- (7) Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren (einschl. Betreuungspersonen) sowie der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Meinersen erhalten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung freien Eintritt.
- (8) Ehepartner und Kinder von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren können entsprechend auf die Familiensaisonkarte mit einem Elternteil zurückgreifen.

§ 3

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse gegen Barzahlung zu entrichten.
- (2) Tageskarten gelten nur am Lösungstag und nur zum einmaligen Eintritt. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird keine Gebühr erstattet.
- (3) Saisonkarten berechtigen während der Badesaison zum beliebig häufigen (während der festgesetzten Öffnungszeiten) Besuch des Freibades. Sie sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuzeigen.
- (4) Tages- und Saisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 4

- (1) Eine Gebührenpflicht entfällt für die Benutzung des Freibades durch Schulklassen aller öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Bereich der Samtgemeinde Meinersen. Die Kindertagespflegepersonen haben im Freibad durch Vorlage der Pflegeerlaubnis den Nachweis über die Anzahl der betreuten Kinder zu führen.
- (2) Der/die Samtgemeindebürgermeister*in wird ermächtigt, auf schriftlichen Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 5

Zu besonderen Veranstaltungen können besondere Eintrittskarten ausgegeben werden. In diesem Fall findet diese Gebührensatzung keine Anwendung.

§ 6

Der/die Samtgemeindebürgermeister*in wird ermächtigt, aufgrund von Sondersituationen (z.B. Corona-Pandemie) von der Satzung abweichende Regelungen zu treffen.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Meinersen vom 02.05.2022 außer Kraft.

Meinersen, 13.03.2025

Karin Single
Samtgemeindebürgermeisterin